

Die Realität allein wäre Fakt genug

Im Rahmen der Aussprache während der Betriebsversammlung am 13.06.2016, hat BR Hilburger (Zentrum) in seinem Vortrag die Entscheidung zum neuen **Motorenwerk in Polen** kritisiert. Sein Hinweis darauf, dass die **Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat**, die ausschließlich von der IG Metall sind, diesem weiteren Konkurrenzwerk zu dem Werk UT **widerstandslos** zugestimmt haben, hat dazu geführt, dass sich ein BR-Mitglied der IGM-Fraktion als Antwort darauf in seiner Rede zu folgender Feststellung genötigt gesehen hat: „*Ihr nennt uns korrupt, ihr nennt uns gekauft und legt keinen einzigen Beleg dafür vor. Dies ist eine Unverschämtheit!*“ (Zitat).

Dazu folgendes: Unverschämt ist die Behauptung, wir hätten keinerlei Belege zu den Vorwürfen vorgelegt. Wie auch durch unsere Fraktion mehrfach publiziert, haben wir u.a. zwei wichtige Themenfelder vor Gericht gebracht und sind bis zur **höchsten Instanz** gegangen. Der Kollege muss nur die **mehrere Hundert Seiten umfassenden Schriftsätze zu den Gerichtsverfahren** lesen, dann hat er genügend **brisante Fakten**. Diese liegen dem BR als Beklagtem selbstverständlich seit langem vor.

Ein Thema hat die vom BR benannten ca. **700 Kommunikationsbeauftragten** in UT betroffen, die nahezu allesamt IGM-Vertrauensleute sind und vom Unternehmen für bis zu **39.300 Stunden pro Jahr** bezahlt von der Arbeit freigestellt werden. In Sindelfingen sind es 1.000 Beauftragte mit 75.000 Stunden Jahreskontingent.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) sieht diese Armee von Menschen als „**notwendiges Hilfspersonal**“ des BR an und entstellt nach unserem Rechtsempfinden damit den Sinn des entsprechenden Paragraphen im Betriebsverfassungsgesetz (§ 40 Abs. 2) bis zur **Unkenntlichkeit**. Da die rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, müssen wir diese Entscheidung akzeptieren.

Einzig Daimler könnte die zugrundeliegenden freiwilligen Betriebsvereinbarungen aufkündigen, was jedoch nicht getan wird. **Es muss sich also - trotz hoher Kosten - für die Firma lohnen.**

Eine aufschlussreiche Erkenntnis nebenbei: Zum Thema Arbeitsrecht gibt es viele Fachzeitschriften, so auch die **NZA** (Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht). Dabei sehr interessant ist die Liste der Herausgeber. Neben einigen aktiven oder ehemaligen Uni-Professoren sind dies

- **Edith Gräfl** (Vors. des 7. Senats beim BAG und damit auch „unsere“ Vorsitzende im Verfahren Kommunikationsbeauftragte); sie war u.a. am Arbeitsgericht in Stuttgart
- **Dr. Thomas Klebe** (früherer langjähriger Justitiar der IGM und Leiter des gewerkschaftsnahen Hugo Sinzheimer Instituts)
- **Prof. Eckhard Kreßel** (E1-Leiter und somit oberster Arbeitsrechtler bei Daimler).

Man kennt sich also gut. Alles weitere bleibt der Phantasie des Einzelnen überlassen...

Das zweite Thema das wir vor Gericht gebracht haben, hat die **Vergütung von BR-Mitgliedern** betroffen, wie sie Daimler gehandhabt hat und aufgrund unseres Verfahrens geändert worden ist.

Ein aus unserer Sicht nachweislich angewandter Orientierungsrahmen hat festgelegt, dass nach **Funktion im BR** bezahlt worden ist. Dies ist **rechtswidrig**.

Gescheitert sind wir letztlich nicht wegen Mangel an Beweisen, sondern weil wir **nicht antragsbefugt** sind. Das wäre nur der Betriebsrat als Gremium, eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft oder der Arbeitgeber. Also nur diejenigen, die an der mutmaßlich rechtswidrigen Bezahlung beteiligt sind.

Mit diesem Problem hatte im Jahr 2011 auch die Staatsanwaltschaft in Darmstadt zu kämpfen, als sie gegen den Gesamtbetriebsratsvorsitzenden bei Opel, Klaus Franz, ermittelte.

Die Ermittlungen betrafen ein langjähriges Vergütungssystem für Betriebsräte, das die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung offengelegt hatte: Betriebsräte bei Opel erhielten, obwohl sie freigestellt sind, eine monatliche Überstundenpauschale von bis zu 1.200 Euro - ein Modell, das den Verdacht auf eine verbotene Betriebsratsbegünstigung weckt und das Opel aufgrund der Ermittlungen auf Eis gelegt hat.

„Wir sehen in den Pauschalen durchaus einen strafrechtlich relevanten Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz“, sagte der Sprecher der Darmstädter Staatsanwaltschaft. „Aber uns waren die Hände gebunden, weil wir diese Delikte nur auf Antrag verfolgen können.“

Das Ermittlungsverfahren ist zwar eingestellt worden, jedoch haben die Ermittler den Autobauer davor gewarnt, die Pauschalen wieder einzuführen.

Das Gesetz **schützt** in diesem Fall eben die **Delinquenten** und nicht die Rechtschaffenden. Dies erklärt auch nachfolgende Gehaltstabelle von **Betriebsratsfürsten**, die die Bild am Sonntag 2013 veröffentlicht hat. Unserem Wissen nach, hat **keiner** der genannten Personen die BamS auf **Unterlassung** verklagt oder sich **verleumdet** gefühlt. Insofern dürfte ein erheblicher Wahrheitsgehalt in diesen durchaus brisanten Zahlen stecken.

Name und Unternehmen	Beruf	Jahresentgelt	Betriebsübliches Jahresentgelt *
Erich Klemm, Daimler	Maschinenschlosser	ca. 200.000 €	ca. 55.000 €
Bernd Osterloh, VW	Montagekraft am Band	ca. 250.000 €	ca. 53.000 €
Uwe Hück, Porsche	Lackierer	ca. 250.000 €	ca. 46.000 €
Lothar Adler, Siemens	Fernsehtechniker	ca. 300.000 €	ca. 50.000 €

Quelle: Bild am Sonntag vom 27.10.2013

*Angaben laut Lohnspiegel der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung

Um endlich den im Raum stehenden Vorwurf der Bestechlichkeit aus der Welt zu schaffen, dies sollte vordergründig im **Interesse der IGM-Fraktion** liegen, schlagen wir deshalb folgendes vor:

Variante 1: Der **Betriebsrat** des Werks UT und Pkw-Entwicklung beschließt, dass die **BR-Vergütung arbeitsgerichtlich überprüft** wird und beantragt selbst ein **Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht Stuttgart**. Die Mitglieder der Minderheitsfraktionen würden diesem BR-Beschluss zustimmen.

Variante 2: Die **IG Metall** stößt als im Betrieb vertretene Gewerkschaft solch ein Verfahren an.

Für beide Varianten gilt, dass wir die zugehörigen und vom Kollegen in seiner Rede bei der Betriebsversammlung geforderten Zahlen, Daten, Fakten sehr gerne nochmals liefern werden.

Die Mitglieder der IGM-Fraktion hätten die Chance, sich vom Verdacht der Begünstigung durch einen Gerichtsbeschluss reinzuwaschen. Sich immer nur hinter dem Gesetz zu verstecken, bewirkt dies jedenfalls nicht, sondern verstärkt eher das Misstrauen.

Fakt ist, dass das Betriebsratsamt ein **unentgeltliches Ehrenamt** ist und nur ein Ausgleich nach dem **Lohnausfallprinzip** vorgesehen ist, um eine **Benachteiligung** auszuschließen. Damit soll die **innere Unabhängigkeit der Betriebsräte** gewährleistet und eine **Einflussnahme auf BR-Entscheidungen** durch eine **großzügige Bezahlung** seitens des Arbeitgebers vermieden werden.

Die Realität zeigt aber, dass in allen Gremien, wo die IGM-Vertreter die Mehrheit haben bzw. völlig unter sich sind, den Plänen des Unternehmens widerstandslos zugestimmt wird. Beispiele gefällig?

- **Motorenwerke** in China (das auf die doppelte Größe ausgebaut wird), USA und bald in Polen
- **Getriebewerk** in Rumänien, wo neben der Hälfte der gesamten NAG 3-Produktion zukünftig **alle** Front-Doppelkupplungsgetriebe gefertigt werden
- diverse **Montagewerke** in den USA, China, Südafrika, Ungarn (das ebenfalls erheblich erweitert wird) und bald in Russland, um nur die wichtigsten zu nennen
- **Entwicklungsstandorte** in Indien, den USA und China.

Allein die **Realität** ist somit Fakt genug um zu erkennen, dass der Begriff „**Co-Management**“ nicht nur eine leere Worthülse bei Daimler ist.

Der Hebel, der dem BR zur Durchsetzung berechtigter Interessen der Belegschaft an den deutschen Standorten nach dem Aufbau dieses globalen Produktionsnetzwerks bleibt, dürfte die **Länge eines Streichholzes** nicht mehr übertreffen.

Das war es dann mit der **Macht der starken IG Metall**.

© Michael Leonhardt, Tel. 56903 - Betriebsrat der UAG 78/DU - Werk UT und Pkw-Entwicklung